

**CDU****Fraktion**

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

13.06.2017

Anfrage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05. Juli 2017

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Mit Schreiben vom 4. April 2017 hat die Regierungspräsidentin das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2017 genehmigt. Dieses wurde den Fraktionen erst nach Veröffentlichung in der Presse und auf ausdrückliche Nachfrage der CDU-Fraktion zur Kenntnis gegeben.

Die Genehmigung wurde mit vielen kritischen Anmerkungen, Hinweisen und Auflagen erteilt. So muss die Stadt Bochum z.B. zum 30.09.2017 eine aktuelle prüffähige und plausible Prognose zum Erreichen der geplanten Konsolidierungsbeiträge des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 insbesondere zu den Maßnahmen Geschäftsprozessoptimierung, Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit, Reduzierung des Personalkostenhaushaltes in noch auszuwählenden Bereichen sowie einen Bericht zum Stand der Konkretisierung der Maßnahmen zur strategischen Haushaltsentwicklung vorlegen. Weiter wird hierzu angemerkt, wenn diese Konsolidierungspotenziale nicht erreicht werden, sind verbindliche Kompensationsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragsteigerung an anderer Stelle durch den Rat der Stadt Bochum zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2018 – so die Regierungspräsidentin – ist nur genehmigungsfähig, wenn für alle verbleibenden Planungsjahre mindestens das Konsolidierungsvolumen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 erreicht wird.

Diese doch sehr kritischen Anmerkungen führen bei der CDU-Fraktion zu folgenden Fragen:

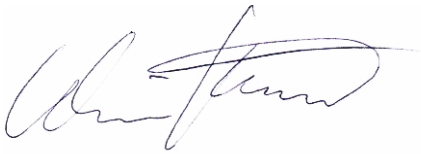
1. Wie bewertet der Kämmerer die Haushaltsgenehmigung mit den Anmerkungen, Auflagen und Hinweisen zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg?
2. Welche Konsequenzen werden der Kämmerer und der Oberbürgermeister aus dieser Genehmigungsverfügung ziehen?

3. Wann legt der Kämmerer die konkreten Maßnahmen hinterlegt mit Zahlen zu den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, Geschäftsprozessoptimierung, Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit, Reduzierung des Personalkostenhaushaltes sowie zu weiteren Maßnahmen der strategischen Haushaltsentwicklung dem Rat zur Entscheidung vor?
4. In wie weit geht der Kämmerer davon aus, dass bis 2022 aus diesen vier Konsolidierungsmaßnahmen über 16,9 Mio. Euro Einsparpotenzial tatsächlich generiert werden können oder sucht die Verwaltung bereits verbindliche Kompensationsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragsteigerungen an anderer Stelle?
5. Das Haushaltssicherungskonzept 2018 ist nur genehmigungsfähig, wenn für alle verbleibenden Planungsjahre mindestens das Konsolidierungsvolumen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 erreicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Haushaltssicherungskonzept 2017 teils deutlich negativ verändert. So kritisiert die Regierungspräsidentin, dass die jährlichen Konsolidierungsvolumina der Jahre 2017, 2019 und 2020 teils erheblich unter dem des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 liegen. Im Haushaltssicherungskonzept 2018 sind daher für die Jahre 2019 und 2020 mindestens die Konsolidierungsvolumina auf dem Niveau der Planungen aus 2012 auszuweisen. Welche Maßnahmen wird der Kämmerer ergreifen, um dieser Forderung nachzukommen?
6. Nach § 76 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt darzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept sieht allerdings weiterhin erst am Ende des möglichen Konsolidierungszeitraumes den Haushaltsausgleich vor. Daher weist die Regierungspräsidentin darauf hin, dass das interne Controlling und Berichtswesen verbessert und die Potenziale des städtischen Haushaltes sowie die freiwilligen Leistungen und Standards fortlaufend überprüft werden müssen. Wie weit ist das interne Controlling und Berichtswesen ausgebaut, so dass es den Anforderungen der Regierungspräsidentin genügt? In wie weit erfolgt die Überprüfung der freiwilligen Leistungen und Standards im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen?
7. Jeweils zum 15. April des Jahres ist der Regierungspräsidentin ein vom Oberbürgermeister bestätigter Entwurf des Jahresabschlusses für das Vorjahr vorzulegen. Diese Frist wurde von der Stadt Bochum trotz ausdrücklicher Bitte bisher nicht eingehalten. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung um der gesetzlichen Abgabefrist nachzukommen?
8. Die Bezirksregierung bittet darum, die Bemühungen zur Aufstellung der weiteren noch offenen Gesamtabschlüsse zu verstärken um mittelfristig auch in diesem Bereich die Fristen einzuhalten. Wie ist der Bearbeitungsstand zu den Gesamtabschlüssen 2013, 2014, 2015 und 2016? Wann werden die Gesamtabschlüsse dem Rat vorgelegt?
9. Zur Reduzierung des Personalkostenhaushaltes konnte der Kämmerer im Genehmigungsverfahren selbst die für 2017 vorgesehenen Bereiche noch nicht detailliert benennen. Daher sind lt. Regierungspräsidentin ein stringentes Controlling und erforderlichenfalls Kompensationen bzw. Anpassungen zwingend

notwendig. Wann wird der Kämmerer den Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2017 i.H.v. 910.000 Euro detailliert benennen und um welche Maßnahmen handelt es sich hier?

10. Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist weder inhaltlich noch monetär konkretisiert worden. Der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 200.000 Euro konnte nicht erläutert werden. Gleichwohl plant die Verwaltung mit jährlich zusätzlich 100.000 Euro Konsolidierungsbeitrag. Auch diese Maßnahme stellt einen weiteren Risikofaktor dar. Wann werden die Maßnahmen zum konkreten Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit vorgestellt und durch welche Maßnahmen soll der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag erzielt werden?
11. Spätestens im Jahr 2022 soll durch weitere Maßnahmen strategischer Haushaltsentwicklung ein Konsolidierungsbeitrag von 11,8 Mio. Euro erzielt werden. Damit stellt diese Maßnahme lt. Regierungspräsidentin einen Eckpfeiler der Haushaltskonsolidierung dar. Eine prüffähige Konkretisierung der Maßnahme liegt der Regierungspräsidentin nicht vor. Aufgrund der Höhe dieses Konsolidierungsbeitrages hat diese Maßnahme eine entscheidende Bedeutung für den Haushaltsausgleich 2022. Daher fordert die Regierungspräsidentin die Vorlage einer jeweils konkreten Darstellung des Planungsfortschritts und die ständige Überprüfung der Realisierbarkeit des Konsolidierungsbeitrages. Diese ist dann zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018. Durch welche konkreten Maßnahmen will der Kämmerer bis zum Jahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 11,8 Mio. Euro erzielen? Wird die Verwaltung diesen Konsolidierungsbeitrag erreichen oder müssen ggf. Kompensationsmaßnahmen gefunden werden?
12. Sehr kritisch betrachtet die Regierungspräsidentin in ihrer Genehmigung zudem die Entwicklung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diese sind für das Jahr 2017 erneut um 100 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro erhöht worden. Der Gesamtbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wird auch in 2017 nicht annähernd erreicht. Die Begründung des Kämmerers kann die Regierungspräsidentin nicht nachvollziehen. Ziel der Stadt Bochum muss es sein, die Höhe ihrer Liquiditätskredite zu reduzieren. Die Erhöhung der Kreditermächtigung ist hier kein wirksamer Konsolidierungsweg. Bisher hat die Verwaltung mit Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. rund 750 Mio. Euro gerechnet. Ist diese Höhe noch aktuell? In wie weit plant die Verwaltung für den Haushaltsplan 2018 eine Absenkung der Liquiditätskredite und werden zukünftige Beschlüsse über Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung nur noch nach Vorlage einer nachvollziehbaren planerischen Grundlage genehmigt?
13. Mit Sorge betrachtet die Regierungspräsidentin auch den dramatischen Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Bochum. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Stadt über 800 Mio. Euro Eigenkapital verloren haben. Würde sich diese Entwicklung fortsetzen, würde der rechtswidrige Zustand der Überschuldung ab dem Jahr 2030 eintreten. Die Regierungspräsidentin fordert daher auf, schnellstmöglich den Verzehr von Eigenkapital aufzuhalten. Mit welchen Maßnahmen werden der Kämmerer und der Oberbürgermeister dieser Forderung nachkommen?

14. Unter dem Punkt Berichtspflichten merkt die Regierungspräsidentin an, dass diesen Berichtsterminen in den vergangenen Jahren nicht immer in vollem Umfange und eigenständig nachgekommen wurde. Daher bittet diese ausdrücklich um Einhaltung der Berichtstermine. Aus welchen Gründen wurden die Berichtspflichten nicht eingehalten und wie will die Verwaltung sicherstellen, die Berichtstermine aus der Genehmigung einzuhalten? Werden dem Rat die Berichte ebenfalls zur Kontrolle vorgelegt?
15. In der Verfügung bittet die Regierungspräsidentin darum, die Haushaltsgenehmigung dem Rat der Stadt Bochum zur Kenntnis zu geben. Wie eingangs erwähnt, erfolgte die Kenntnisnahme an die Fraktionen erst nach schriftlicher Aufforderung durch die CDU-Fraktion. Aus welchen Gründen wurden die Fraktionen nicht zeitgleich mit der Presse informiert?



Christian Haardt
Fraktionsvorsitzender